

Gewerkschaften und deutsche Einheit

Wolfgang Uellenberg-van Dauen

Dieser Beitrag will einen geschichtlichen Überblick über Handeln und Einschätzungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Umbruch der DDR und im deutschen Einheitsprozess aus der Sicht eines Beteiligten¹ geben und zugleich eigenes Handeln und eigene Erfahrungen reflektieren. Zeitzeugen und wissenschaftlich fundierte Darstellungen stimmen häufig in der Genauigkeit und der Komplexität des Dargestellten nicht überein, sind aber heute, 25 Jahre nach dem Einheitsprozess, nicht voneinander zu trennen. Denn es ging in diesem Prozess ja gerade um Einstellungen, Einschätzungen, Motive und Stimmungen, die die Quellen und Fakten erst erhellen und – wenn man so will – lebendig und nachvollziehbar werden lassen.² Hierbei soll es um drei Aspekte gehen:

- die Wahrnehmung und Begleitung der friedlichen Revolution in der DDR durch den DGB,
- den Aufbau des DGB und der DGB-Gewerkschaften in den neuen Bundesländern,

1 | Der Autor dieses Beitrags war 1989/90 Referatsleiter in der Abteilung Gewerkschaftliche Bildung beim DGB-Bundesvorstand, 1990–1993 Referatsleiter in der Abteilung Gesellschaftspolitik sowie im Aufsichtsrat der Sächsischen Edelmetallwerke GmbH Freital und 1993/94 bei der IG Metall, unter anderem als Betreuer der Stahlwerke Hennigsdorf und Brandenburg an der Havel.

2 | Zum Beispiel hat Manfred Scharrer in seiner Arbeit zum Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR im Einigungsprozess 1989/90 (bezogen auf die ÖTV) mündliche und schriftliche Quellen gut nachvollziehbar miteinander verbunden, vgl. Scharrer 2011.

- soziale Gleichheit, sozialverträgliche Abwicklung und struktureller Neuanfang – Konzepte und Aktivitäten der Gewerkschaften im geeinten Deutschland.

1. Die Wahrnehmung und Begleitung der friedlichen Revolution in der DDR durch den DGB

Als am 11. September 1989 eine Delegation des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) unter Leitung von Harry Tisch, FDGB-Vorsitzender und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, den DGB besuchte, war die Skurrilität dieser Begegnung nicht zu übersehen: Menschen flüchteten aus der DDR, wo immer sie konnten, die Opposition gegen die Fälschungen der Kommunalwahlen in der DDR wuchs, die Repression nahm zu. Die offene Ablehnung des Reformkurses von Michail Gorbatschow, dem Generalsekretär der KPdSU, durch das SED-Politbüro verschärfte die Lage. Doch der DGB, so schien es, setzte seinen Kurs der Entspannungspolitik fort und veröffentlichte eine gemeinsame Erklärung mit dem FDGB, in der es hieß, dass sich die »Beziehungen zwischen dem DGB und dem FDGB gemäß der Vereinbarung von 1987 positiv entwickelt hätten« (Scharrer 2011: 26 f.).

In den Diskussionen der politischen Sekretäre im DGB jedoch herrschte große Unsicherheit. Deutlich erkennbar war, dass der DGB-Vorsitzende Ernst Breit den Besuch mehr aus Pflichtbewusstsein denn aus innerer Überzeugung abwickelte, aber eine Alternative schien es nicht zu geben. Man wollte die unter Mühen und über Jahre hinweg gepflegte Entspannungspolitik und die Kontakte zum FDGB nicht gefährden. Der überwiegenden Mehrheit im DGB und seinen Gewerkschaften schien Entspannungspolitik als Alternative zu der immer noch aggressiven Rhetorik der US-Regierung und der Aufrüstung durch NATO-Mittelstreckenraketen immer noch der beste Weg, um den Frieden in Europa zu wahren. Zudem weckte Gorbatschow auch bei denen neue Hoffnungen, die – wie der Schreiber dieser Zeilen – dem autoritären und diktatorischen Regime des real existierenden Sozialismus mit großer Distanz gegenüberstanden.

Diese Haltung wurde nicht von allen im DGB geteilt. Es gab Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die in der DDR und dem real existierenden Sozialismus ein Vorbild oder zumindest Leitbild gesellschaftlicher

Entwicklung sahen, eine enge Zusammenarbeit mit dem FDGB wollten und nun auch die Demokratiefrage im Sozialismus positiv geklärt sahen. Auf der anderen Seite hatten sich insbesondere im Bereich der DGB-Jugend, in der gewerkschaftlichen Bildung und bei einigen Einzelgewerkschaften immer wieder kritische Stimmen zu Wort gemeldet, die den sogenannten Sozialismus als Diktatur ablehnten und sich in Wort und Tat mit der DDR-Opposition solidarisierten. Diese innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen wurden über Jahre hinweg mehr oder weniger verdeckt geführt, denn es ging dabei um parteipolitische Präferenzen, aber auch um Macht und Einfluss im DGB.

Einen Vorgeschmack auf die möglichen Kontroversen hatte 1988 der Abbruch der DDR-Reise einer Jugenddelegation des DGB gegeben, die nach Hause fahren musste, weil sie die Umwelt-Bibliothek in der Ostberliner Zionskirche besuchen wollte. »Wie stehen wir zur friedlichen Revolution?« – nicht nur diese Frage bestimmte die DGB-interne Debatte, sondern auch, ob, wann und wie man die Kooperation mit dem FDGB beenden sollte.

Vier Wochen nach dem Besuch der Delegation des FDGB befand sich die DDR mitten in der friedlichen Revolution. Die Flüchtlingsströme kamen über Ungarn oder erzwangen ihre Ausreise aus den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland. Die Feiern zum 40. Jahrestag der DDR am 7. Oktober 1989 waren von heftigen Protesten begleitet. Montagsdemonstrationen hatten sich in Leipzig und anderen Städten etabliert. Das Neue Forum entwickelte sich zur Bürgerbewegung von unten, und nun meldeten sich auch Reformkräfte innerhalb der SED und auch im FDGB zu Wort. Allerdings waren es vor allem die Beschäftigten selbst, die demonstrierten; FDGB-Gewerkschaften waren dabei nicht mit von der Partie. Zwar gab es am 1. November eine Erklärung der Mitarbeiter und Studenten der FDGB-Hochschule Bernau, in der sie Eigenständigkeit und eine neue Qualität innergewerkschaftlicher Demokratie forderten, aber mit ihrer Herkunft aus der Kaderschmiede des FDGB fanden sie damit kaum Resonanz (Gehrke/Hürtgen 2001; Scharrer 2011).

Auch in den Betrieben häuften sich kritische Positionen und Resolutionen an die FDGB-Spitze. Aber in erster Linie ging der Druck zur Transformation des FDGB nicht von ihnen aus, vielmehr waren es die großen friedlichen Demonstrationen in Berlin, Leipzig und Dresden, die in kürzester Zeit die Legitimation des herrschenden Systems, der SED und ihrer Mas-

senorganisationen untergruben. Initiativen, die im Zusammenhang mit der Bürgerbewegung Neues Forum standen, aber auch unabhängige Initiativen oder spontaner Protest führten zum Umbruch in den Betrieben und zur Absetzung von FDGB-Kadern und Betriebsgruppenleitungen (BGL).

Die DGB-Gewerkschaften reagierten zunächst mit äußerster Zurückhaltung, denn man wollte sich nicht in die inneren Angelegenheiten der DDR einmischen, gleichwohl aber die Demokratiebewegung unterstützen. So forderte der Hauptvorstand der ÖTV im Oktober 1989 von den FDGB-Gewerkschaften, die Sorgen der Menschen aufzugreifen und sich am Demokratisierungsprozess zu beteiligen. (Scharrer 2011: 57 f.) Aber schon wenige Tage nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 verabschiedete die IG Metall auf ihrem Gewerkschaftstag eine Resolution, in der sie ihre Hilfe beim Aufbau demokratischer Gewerkschaften in der DDR anbot (Schneider 2000: 413 f.).

Die Erosion des FDGB verunsicherte die DGB-Gewerkschaften. Sie hatten keine Ansprechpartner mehr, und wenn es sie noch gab, so war nicht sicher, wie lange sie sich noch in ihren Positionen halten konnten. In einer internen Analyse der Abteilung Vorsitzender des DGB zog man daraus die Konsequenz, Gespräche mit der Bürgerbewegung, insbesondere mit dem Neuen Forum zu suchen und Kontakte zu knüpfen. Dabei konnte der Bereich der gewerkschaftlichen Bildung an Kontakte mit in der DDR verfolgten und ausgebürgerten Oppositionellen anknüpfen. Andere Kontakte ergaben sich am Rande der DGB-Jugendkonferenz Anfang Dezember 1989. Vielfach unterstützten DGB-Sekretäre Gruppen des Neuen Forums materiell, indem sie z. B. Flugblätter und Broschüren druckten.

Nach dem Fall der Mauer strömten die Bürgerinnen und Bürger der DDR nicht nur in die westdeutschen Kaufhäuser, sondern auch in die Gewerkschaftshäuser. Die Nachfrage nach Informationen zum Aufbau demokratisch legitimierter Interessenvertretungen in den Betrieben und auch zum westdeutschen Sozialsystem war immens. Die DGB-Gewerkschaften kamen unter Zugzwang. Sie wussten nicht so recht, wie sie auf die Anfragen und Anforderungen der Beschäftigten aus der DDR im Hinblick auf den Aufbau neuer Gewerkschafts- und Interessenvertretungsstrukturen in der DDR und auf den Beitritt zu westdeutschen Gewerkschaften antworten sollten.

Am 9. Dezember 1989 trat der FDGB-Bundesvorstand zurück, und auf einem außerordentlichen FDGB-Kongress Ende Januar 1990 erklärten sich

die bisher als Abteilungen geführten Gewerkschaften zu autonomen Industriegewerkschaften und erneuerten ihre Führungen (Schneider 2000: 410). Dieser Prozess war vor allem von Gewerkschaftskadern der zweiten und dritten Reihe ausgelöst worden, die sich als Reformerrinnen und Reformer im bestehenden System im Sinne einer Liberalisierung wie in der Sowjetunion verstanden. Schnell erkannten sie, dass sie mit den DGB-Gewerkschaften kooperieren mussten, wenn sie ihren Einfluss behalten wollten (Scharer 2011: 91 f. und 178 ff.).

Die DGB-Gewerkschaften agierten sehr unterschiedlich. So suchten die einen den institutionellen Kontakt mit den neuen Führungen der FDGB-Gewerkschaften mit dem Ziel, Einfluss auf die Gewerkschaftspolitik in der DDR auszuüben – aber auch, um über die Ostgewerkschaften mit den Betrieben in Kontakt zu kommen und Bildungsangebote und Informationen zu vermitteln. Die IG Bau-Steine-Erden schloss mit der Industriegewerkschaft Bau-Holz der DDR eine Vereinbarung über regelmäßige Beziehungen auf allen Ebenen einschließlich der Betriebe, in der auch Kurzseminare und Lehrgänge vorgesehen waren. Dabei ging es der Westgewerkschaft vor allem um die Regulierung des Zustroms von Bauarbeitern aus der DDR zur Vermeidung von Lohndumping und Schwarzarbeit. Auch die IG Chemie-Papier-Keramik und die IG Bergbau und Energie suchten die Zusammenarbeit mit den inzwischen gewendeten DDR-Gewerkschaften, indem sie zum einen eigene Beratungsbüros einrichteten, zum anderen gezielt Funktionsträger zu Seminaren einluden. In ähnlicher Form schlossen die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und die IG Metall Abkommen mit ihren DDR-Pendants ab (Schneider 2000: 411 f.).

Die GEW und die ÖTV hingegen standen den gewendeten DDR-Gewerkschaften mit Skepsis gegenüber, sahen sie doch deren schnell schwindende und kaum noch vorhandene Legitimation, die sich in sinkenden Mitgliederzahlen und entsprechend geringeren Beitragseinnahmen niederschlug (Scharer 2011: 345 f.).

Im Februar 1990 eröffnete die ÖTV eine Koordinationsstelle für Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften in der DDR und entsandte wenig später einen Beraterstab als Ansprechpartner für tarifliche, arbeitsrechtliche und sozialpolitische Fragen und für den Aufbau demokratischer Strukturen in den Gewerkschaften. So sollte Hilfe zur Selbstorganisation

und demokratischen Erneuerung von unten geleistet werden. Auch der DGB richtete eine Verbindungsstelle in Ostberlin zur Beobachtung der Gesetzgebung in der Volkskammer und zur Begleitung des Reformprozesses im FDGB ein, obwohl er kaum noch Erwartungen in dessen Reformierbarkeit setzte.

In den internen Beratungen des DGB³ mit Gewerkschaftsvertretern aus der DDR auf Arbeitsebene wurden die unterschiedlichen Wege vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass es anfangs zwei Motivationen für die institutionelle Kooperation gab: Zum einen gab es eine gewisse Nähe zur DDR mit der Hoffnung auf Demokratisierung des Staates und seiner Gewerkschaften. Zum anderen herrschte Unsicherheit und Skepsis bis hin zur Ablehnung gegenüber basisorientierten Neugründungen oder den als grün-alternativ empfundenen Bürgerbewegungen. Immerhin aber konnte die Abteilung Gewerkschaftliche Bildung einheitliche Informationsmaterialien zu Themen wie z. B. Mitbestimmung oder Arbeitsrecht erstellen.

Zugleich formulierten die DGB-Gewerkschaften ihre Kriterien für den Neuaufbau der Gewerkschaften in der DDR. In der Entschließung des DGB-Bundesausschusses vom 7. März 1990 benannten sie die dafür notwendigen Bedingungen und stellten zugleich fest, dass der FDGB diesen Kriterien nicht entspreche:

- demokratisch legitimierte Gewerkschaftsstrukturen;
- parteipolitisch unabhängige Einheitsgewerkschaften nach dem Branchenprinzip;
- frei von den Belegschaften gewählte Betriebsräte;
- Einsatz für Tarifautonomie und Streikrecht und für umfassende Mitbestimmung am Arbeitsplatz, in den Betrieben und Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft.

Indes waren in den Zwei-plus-Vier-Gesprächen die Würfel gefallen: Der Weg zu einer Wiedervereinigung beider deutscher Staaten war frei; unklar waren noch Zeitraum und Art und Weise, wie dies geschehen sollte. Nach der letzten Volkskammerwahl der DDR am 18. März 1990 wurde auch dies

3 | DGB-Bundesvorstand, Abteilungen »Vorsitzender und Gesellschaftspolitik« und »Gewerkschaftliche Bildung«, und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter, die von den Hauptvorständen verantwortlich entsandt waren.

zugunsten eines schnellen Beitritts zur Bundesrepublik und einer schnellen Einführung der D-Mark in einem Umtauschverhältnis von 1:1 entschieden. Die Hoffnungen und Erwartungen an eine demokratische Erneuerung von unten sowohl der DDR als auch ihrer Gewerkschaften hatten sich nicht erfüllt. Die DGB-Gewerkschaften mussten nun einen Kurswechsel vollziehen – von der Kooperation mit den sich ihrem Anspruch nach erneuernden DDR-Gewerkschaften hin zum Aufbau eigener Strukturen in der DDR mit dem Ziel einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung unter dem Dach des DGB.

2. Der Aufbau des DGB und der DGB-Gewerkschaften in den neuen Bundesländern

Diesen Prozess im Einzelnen zu schildern würde hier zu weit führen; wesentlich war die ungeheure Beschleunigung durch den sich immer schneller vollziehenden Einigungsprozess. Am 1. Juli 1990 trat die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in Kraft, am 3. Oktober traten die fünf neuen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland bei. Mit dem Tag der Deutschen Einheit hatten sich alle ehemaligen FDGB-Gewerkschaften aufgelöst. Auch die Einheit des DGB und seiner Gewerkschaften in ganz Deutschland war vollzogen, ebenso wie die Einheit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), des Deutschen Beamtenbundes (DBB) und anderer Berufsverbände.

Schon nach den Volkskammerwahlen war absehbar gewesen, dass die Chancen für eine demokratische Erneuerung der ehemaligen FDGB-Gewerkschaften gering waren, da immer mehr Beschäftigte in der DDR Mitglied einer westdeutschen Gewerkschaft werden wollten. Die verbliebenen oder neu in Funktionen gewählten Hauptamtlichen in den FDGB-Gewerkschaften sahen nun in der Verstärkung der institutionellen Kooperation mit den DGB-Gewerkschaften, im kollektiven Beitritt und in der Übergabe des noch vorhandenen Vermögens die beste Garantie, auch persönlich eine neue Perspektive in einer der DGB-Gewerkschaften oder im DGB zu finden (Schneider 2000: 415; Hertle/Weinert 1991).

Unaufhaltsam war der Auflösungsprozess des FDGB. Die Nachfolgerin von Harry Tisch, Annelis Kimmel, war im Dezember 1989 schon nach wenigen Wochen zurückgetreten. Ihre Nachfolgerin Helga Maus wurde

im Mai 1990 durch die Einsetzung eines Sprecherrates entmachtet, durch den die Vorsitzenden der Branchengewerkschaften die FDGB-Spitze mit dem Ziel ersetzten, den FDGB aufzulösen. Am 14. September 1990 wurde der FDGB aufgelöst. Es wurden drei Liquidatoren eingesetzt, die das Vermögen, soweit es dem FDGB zugesprochen wurde, für die Bezahlung der zu entlassenden Beschäftigten und deren Rentenansprüche einsetzten (Hertle/Weinert 1991).

Dem DGB und den westdeutschen Gewerkschaften war allerdings klar, dass sie in keinem Fall die Rechtsnachfolge des FDGB oder einer seiner Gewerkschaften antreten konnten. Das hätte bedeutet, mehrere Zehntausend Beschäftigte des FDGB und allein 18.000 Beschäftigte des Feriendienstes übernehmen und dann zum allergrößten Teil entlassen zu müssen. Zudem stellte sich schnell heraus, dass die DGB-Gewerkschaften aufgrund der unübersichtlichen Vermögensverhältnisse und Finanzbeziehungen des FDGB und seiner Gewerkschaften von der Rechtsnachfolge kaum profitieren würden. Nach längeren Verhandlungen konzentrierten sie sich daher erfolgreich auf die Restitution der von den Nazis 1933 beschlagnahmten Gewerkschaftsimmobilien und auf die Sicherung der Mitgliedsbeiträge, die die Beschäftigten der DDR seit der Wende bis zur Wiedervereinigung gezahlt hatten. Diese verblieben in Treuhandfonds für die Arbeit in den neuen Bundesländern. Die IG Metall beispielsweise richtete mit diesen Mitteln die Stiftung Neue Länder unter Verwaltung der Otto-Brenner-Stiftung ein.

IG Metall und ÖTV übernahmen keine hauptamtlichen Funktionäre aus den FDGB-Gewerkschaften. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die IG Medien übernahmen einen Teil der ostdeutschen Hauptamtlichen. Besonders eng war die Kooperation von IG Bergbau und Energie und IG Chemie-Papier-Keramik mit ihren DDR-Pendants. Sie diktierten ihnen die Bedingungen für die Aufnahme einschließlich der gemeinsamen Organisationsstruktur sowie einer Abgrenzungserklärung zur SED, die mittlerweile in »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) umbenannt worden war. Dafür wurde ein Großteil der Hauptamtlichen übernommen. Ehemalige führende Funktionärinnen und Funktionäre der Ostgewerkschaften wurden von den gesamtdeutschen Kongressen – wenn auch mit schlechten Ergebnissen – in die neuen Vorstände gewählt (Scharer 2011: 150f.).

Die IG Bergbau und Energie übernahm mit dem gesamten Organisationsbereich der ehemaligen FDGB-Gewerkschaft Bergbau-Energie-Was-

serwirtschaft auch den in Westdeutschland in der ÖTV organisierten Bereich Wasserwirtschaft. Damit nahm ein jahrzehntelanger Konflikt mit der ÖTV und später mit ver.di seinen Anfang.

Insgesamt trat das Interesse an einem demokratischen Aufbau der DGB-Gewerkschaften in den neuen Bundesländern gegenüber den jeweiligen organisationspolitischen Interessen der einzelnen DGB-Gewerkschaften zurück. Man wollte schnell in den Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen der Branchen präsent sein, die auch in der alten Bundesrepublik zum jeweiligen gewerkschaftlichen Organisationsbereich gehörten. Dies war umso dringlicher geworden, da nicht alle ostdeutschen Beschäftigten in die DGB-Gewerkschaften strebten. Vor allem ehemalige Führungskräfte und Beschäftigte in Wissenschaft, Verwaltung und Gesundheitswesen hatten eigene berufsspezifische Verbände gegründet und sich der DAG oder einem der DBB-Verbände angeschlossen.

Durch diese Entwicklung war besonders die ÖTV unter Druck geraten, ihr Organisationsgebiet durch Kooperation und/oder Ausweitung möglichst schnell zu sichern. Ferner war sie daran interessiert, unkontrollierte eigenständige Gründungen von ÖTV-Gliederungen in der DDR zu verhindern. Daher verfolgte der Hauptvorstand der ÖTV das Projekt der Gründung einer »ÖTV in der DDR«. Am 30. Mai 1990 schloss die ÖTV mit sechs zum Teil neu formierten Gewerkschaften der DDR⁴ eine Vereinbarung, nach der deren Mitglieder aufgefordert werden sollten, zum 1. November 1990 der ÖTV beizutreten.

Nachdem mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 ein einheitlicher Wirtschaftsraum und damit auch ein gesamtdeutscher Arbeitsmarkt entstanden und das Ende der DDR absehbar war, entschieden alle DGB-Gewerkschaften, die Mitgliedschaft für Personen im Territorium der DDR bzw. der neuen Bundesländer am Tag nach der Vollendung der Einheit am 3. Oktober zu öffnen. Vorherige Vereinbarungen über spätere Zeitpunkte wurden damit hinfällig. Mit der Öffnung der DGB-Gewerkschaften wurde die Selbstauflösung der DDR-Gewerkschaften verbunden. Die Möglichkeit eines direkten Beitritts in eine DGB-Gewerkschaft

4 | Gewerkschaft der Armeeingehörigen, Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen, Gewerkschaft öffentliche Dienste, Gewerkschaft Wissenschaft, Gewerkschaft der Zivilbeschäftigten der NVA und der Industriegewerkschaft Transport.

werkschaft war die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Gewerkschaftseinheit unter dem Dach des DGB vollzogen werden konnte.

Die Nichtübernahme hauptamtlicher Funktionäre wie z. B. bei der Gewerkschaft ÖTV bedeutete nicht, dass ehemalige FDGB-Beschäftigte generell von einer Tätigkeit in den DGB-Gewerkschaften ausgeschlossen waren. Sie wurden in größerer oder kleinerer Zahl vor allem in den neuen Bundesländern beschäftigt. So hielt es auch der DGB, der dort Büros und später DGB-Kreis- und Landesbezirke einrichtete. Auf den DGB kam vor allem die Aufgabe zu, den Rechtsschutz schnell und umfassend aufzubauen, denn mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion begann der immer schnellere Zusammenbruch eines großen Teils der DDR-Wirtschaft, und Massenarbeitslosigkeit statt blühender Landschaften bestimmte den weiteren Weg der Einheit.

In den DGB-Gewerkschaften und im DGB selbst war der Prozess des Aufbaus eigener Strukturen anfangs von großer Euphorie bestimmt, schienen doch auf einmal mehr als 9 Millionen FDGB-Mitglieder auf ihre DGB-Mitgliedschaft zu warten. Allerdings zeigte sich schnell, dass viele FDGB-Mitglieder nur Ferienplätze und andere Vergünstigungen mit ihrer Mitgliedschaft verbunden hatten. Die Zahl der Mitglieder aus den neuen Bundesländern sank schon zum Jahresende 1990 auf unter 4 Millionen. Mit dem Verlust der Arbeitsplätze gingen auch die Mitglieder verloren. Neue Mitglieder zu gewinnen gelang kaum, da der FDGB dem Ansehen der Gewerkschaften nachhaltig geschadet hatte.

Viele DGB-Gewerkschaften mussten erkennen, dass der Aufbau organisatorischer Strukturen in den neuen Bundesländern zum Verlustgeschäft wurde. Dabei war dies früh absehbar gewesen. Kurz nach seiner Wahl zum DGB-Vorsitzenden auf dem DGB-Kongress im Mai 1990 hatte Heinz-Werner Meyer für eine Bundesvorstandssitzung eine Analyse der DDR-Wirtschaft angefordert. Der Berliner Ökonom Kurt Hübner lieferte dem Vorstand eine exakte datenbasierte Analyse des hohen Verschleißes des Anlagevermögens der DDR-Wirtschaft, der maroden Infrastruktur, der teilweise unerträglichen Umweltbelastungen und der geringen Weltmarktfähigkeit der Produkte.

Meyer trug diese Analyse vor, stieß aber bei den Vorsitzenden der Gewerkschaften auf Unverständnis. Der IG-Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler erklärte, man müsse jetzt schnell die Organisation aufbauen und die Löhne angleichen, sonst verstärke sich die Abwanderung von Arbeits-

kräften in den Westen. Monika Wulf-Mathies erläuterte die Strategie der ÖTV, die rasch Gewerkschaften von unten aufbauen wollte. Hermann Rappe, der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, erklärte, in Deutschland werde wohl nie wieder ein Chemiestandort genehmigt, daher sei der Standort Leuna-Merseburg unverzichtbar. Die Bürgerbewegungen in der DDR bestünden aus Grünen und Umweltschützern, daher werde die IG Chemie-Papier-Keramik mit der ehemaligen FDGB-Gewerkschaft IG Chemie, Glas und Keramik zusammengehen – mit den dort noch vorhandenen Kommunisten werde man schon fertig. Die Angst vor dem Einfluss von SED/PDS-Mitgliedern in den Gewerkschaften war zwar präsent, aber Abgrenzungsbeschlüsse erschienen ausreichend.

Diese Sitzung des DGB-Bundesvorstands kann als Beispiel dafür dienen, wie Organisationspolitik über Ökonomie siegte. Anstatt die Organisation vorsichtig aufzubauen und mittelfristige wirtschaftspolitische wie organisationspolitische Strategien zu entwickeln, wurde aus dem Stand heraus gehandelt. Nur der DGB übte in seinem Organisationsaufbau zunächst eine größere Zurückhaltung, die er aber zum Aufbau des Rechtsschutzes wieder aufgab.

Ende 1990 zählten die DGB-Gewerkschaften 7,9 Millionen Mitglieder im Westen und 3,6 Millionen im Osten Deutschlands. Für die neuen Bundesländer hatte der DGB rund 110 Rechtsschutzsekretäre eingestellt. 1991 wurden 33 DGB-Kreise sowie die DGB-Landesbezirke Nord (bestehend aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie Hamburg), Berlin/Brandenburg, Hessen/Thüringen, Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt und – als einziger rein ostdeutscher DGB-Landesbezirk – Sachsen konstituiert.

Damit folgte der DGB der IG Metall, die ost- und westdeutsche Bezirke verbunden hatte. Hierdurch sollte der Wissens- und Erfahrungstransfer von West nach Ost erleichtert und gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Dies war sinnvoll und nötig. Die nach der Wiedervereinigung stattfindenden Gewerkschaftstage und Kongresse, auf denen Vorstände und Beiräte um Mitglieder aus den neuen Bundesländern erweitert wurden, zeigten, wie fremd sich die Menschen aus West und Ost gegenüberstanden. Die ostdeutschen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wollten zwar schnell in die DGB-Gewerkschaften, viele von ihnen empfanden jedoch ihre organisationspolitische Vereinnahmung als Verlust von neu gewonnener Selbstbestimmung, und die Strukturen und Rituale westdeutscher Gewerkschaften waren ihnen fremd.

3. Soziale Gleichheit, sozialverträgliche Abwicklung und struktureller Neuanfang – Konzepte und Aktivitäten der Gewerkschaften im geeinten Deutschland

1989 hatten die Gewerkschaften keine realistischen Informationen über die tatsächliche Lage der DDR-Wirtschaft. Sie folgten der damals in Wissenschaft und Publizistik verbreiteten Einschätzung, dass die DDR trotz der Mängel und Probleme bei Konsumgütern und der Rohstoff- und Materialbeschaffung und trotz des deutlichen Rückstands in der Modernisierung des Produktionsapparates immerhin das zehntgrößte Industrieland der Welt sei. Die vor der Wende zunehmend geäußerte Kritik aus der Bevölkerung wurde auf den grundlegenden Systemfehler einer Kommandowirtschaft zurückgeführt, die nur den Mangel verteilen konnte. Wie marode die Infrastruktur und vor allem der Produktionsapparat waren, war nicht bekannt.

Allerdings wussten die DGB-Gewerkschaften auch, dass ein Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft nur zu verhindern war, wenn die Öffnung für die Weltmärkte und vor allem für den westdeutschen Markt nicht mit einem Schlag erfolgte. Zu Beginn des Jahres 1990 schien dies möglich, da zwei bis fünf Jahre als realistische Zeitperspektive für die Einheit von Wirtschaft und Währung galten. So konzentrierten sich die DGB-Gewerkschaften zunächst auf den Aufbau demokratischer und staats- und parteiunabhängiger Gewerkschaften in der DDR. In seinen wirtschaftspolitischen Stellungnahmen bezog sich der DGB weiterhin auf die Situation in Westdeutschland und kritisierte die wachsende Ungleichheit der Einkommen, die unzureichende Mitbestimmung, die Mängel in der öffentlichen Daseinsvorsorge und die tarifpolitische Verweigerungshaltung der Arbeitgeber. Die Beseitigung dieser Mängel dürfe durch die deutsche Einheit nicht zum Stillstand kommen (Schneider 2000: 419 f.; DGB 1996: 34 f.). Eine Analyse, welche Folgen die Einheit für die Wirtschaft und vor allem für die Arbeitsplätze in der DDR haben könnte und wie man darauf reagieren sollte, fehlte.

Am 22. Mai 1990, einen Tag vor der Bundestagsdebatte zum Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, verabschiedete der DGB-Bundeskongress eine EntschlieÙung zur deutschen Einheit, formulierte jedoch kein auf den Umbau der Wirtschaft in der DDR bezogenes wirtschaftspolitisches Konzept. Zur Vermeidung der zu befürchtenden

Massenarbeitslosigkeit in der DDR und zur Beseitigung der bestehenden Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik forderte er eine wirksame Arbeitsmarktpolitik und ein qualitatives Wirtschaftswachstum durch Ausbau der Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen sowie die Beseitigung der Umweltverschmutzung.

Der verteilungspolitische Forderungskatalog war detaillierter. So sollten die ungleiche Verteilung der Einkommen in Westdeutschland abgebaut und die Nettoeinkommen der DDR-Bürgerinnen und -Bürger gesichert und schrittweise an die Einkommen in Westdeutschland angeglichen werden. Zur gerechten Verteilung der finanziellen Belastungen sollten keine weiteren Steuern mehr gesenkt werden. Der wesentliche Teil der Entscheidung bestand aus einem Forderungskatalog für die gesamtdeutsche Arbeits- und Sozialordnung, und zwar zum Recht auf Arbeit, Wohnen und Bildung, zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen, zu erweiterten Arbeitnehmerrechten und zur Mitbestimmung.

Erst im Juni 1990 legte der DGB struktur- und beschäftigungspolitische Forderungen für die DDR-Wirtschaft vor, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, eine geordnete Sanierung der DDR-Industrie auch unter Einsatz des in der Treuhänderverwaltung verwalteten Volksvermögens als Alternative zu einer Kahlschlagsanierung zu ermöglichen (DGB 1996: 36f.). Bereits kurz nach der am 1. Juli in Kraft getretenen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und der plötzlichen Öffnung der DDR für die westdeutsche und globale Wirtschaft begann der Zusammenbruch der im Verhältnis zur Konkurrenz unproduktiven Betriebe, die zudem noch ihre angestammten Märkte und Kooperationspartner in Osteuropa verloren. Ende August 1990 waren fast 400.000, Ende Dezember mehr als 680.000 Menschen in den neuen Bundesländern arbeitslos. Der Ausreisestrom aus dem Osten Deutschlands entwickelte sich zu einer Auswanderungswelle, die die westdeutschen Kommunen vor große Probleme bei der Unterbringung stellte.

Die DGB-Gewerkschaften sahen sich nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in erster Linie mit der Herausforderung der tariflichen Regelung von Löhnen und Arbeitsbedingungen konfrontiert. Zwar hatte die Währungsunion einen Kaufrausch ausgelöst, aber bald wurde den Menschen in Ostdeutschland klar, dass nun zwar alle wünschbaren Waren erhältlich waren, das notwendige Geld dafür aber schnell aufgebraucht sein würde. Wie eine produktivitäts- und verteilungsgerechte Tarifpolitik bei der Umwandlung einer staatssozialistischen in eine privatkapitalisti-

sche Wirtschaft aussehen könnte, wusste niemand. Auch die Transformationstheoretiker hatten immer nur über den Weg vom Kapitalismus zum Sozialismus diskutiert. Man wusste sozusagen, wie man aus Fisch Suppe, aber nicht wie man aus Suppe Fisch kochen sollte.

Vor allem aber wollten die westdeutschen Gewerkschaften 1990 verhindern, dass die noch existierenden Branchengewerkschaften der DDR Tarifverträge ohne ihre Kontrolle abschlossen. In den Abkommen der DGB-Gewerkschaften, die auf institutionelle Kooperation mit ihren ostdeutschen Pendanten setzten wie die IG Chemie-Papier-Keramik und die IG Metall, war ein klares Einvernehmen in allen tarif-, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen vereinbart worden (Schneider 2000: 413 f.). Zwar schlossen DDR-Gewerkschaften noch Tarifverträge mit Betriebsleitungen oder Behörden ab, aber faktisch hatten die Westgewerkschaften die Führung übernommen.

Im Öffentlichen Dienst und Transportwesen beanspruchten die DDR-Gewerkschaften, die am 30. Mai 1990 mit der ÖTV ein Abkommen über die künftige Gewerkschaftseinheit abgeschlossen hatten, zwar eine Tarifführerschaft, konnten diese aber nicht wirksam ausüben, denn unter dem Druck der Belegschaften und mangels Arbeitgeberverbänden wurden Tarifabkommen auf lokaler Ebene abgeschlossen. Daraufhin nahm die ÖTV die Tarifführerschaft auf nationaler Ebene wahr und stellte am 25. Juli 1990 gegenüber der DDR-Regierung eine Tarifforderung von 350 DM Einkommenserhöhung und 50 DM Sozialzuschlag. Am 4. September 1990 schloss sie mit der DDR-Regierung einen Tarifvertrag, der eine Erhöhung um 200 DM und einen Sozialzuschlag pro Kind um 50 DM vorsah (Scharer 2011: 129) – das waren etwa 50 Prozent des Westniveaus. Entscheidend war, dass dieser Abschluss mit den westdeutschen Arbeitgeberverbänden abgestimmt war und somit auch über den Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober Bestand hatte.

In den internen Debatten zwischen den Gewerkschaften über ihre tarifpolitische Strategie wurden drei Wege deutlich:

- Die IG Metall verfolgte die Strategie, die Löhne möglichst schnell auf Westniveau anzuheben. Dies sollte durch einen Stufentarifvertrag bis April 1994 erreicht werden. Sie argumentierte mit der Gefahr der Verlagerung von Arbeitsplätzen in die neuen Bundesländer und mit der schnellen Abwanderung von Fachkräften aus den neuen in die alten Bundesländer. Für beide Entwicklungen gab es genügend Anhaltspunkte. So

wurden bis Mitte der Neunzigerjahre viele kleinere und mittlere Unternehmen von West- nach Ostdeutschland verlagert. Sie trafen dort auf eine gut qualifizierte Facharbeiterschaft und durch die Hilfen der Treuhandanstalt und die Wirtschaftsförderung der Kommunen und Länder auf günstige Rahmenbedingungen. Zum anderen aber hielt die Wanderung von gut ausgebildeten Fachkräften von Ost- nach Westdeutschland an.

- Die IG Chemie-Papier-Keramik bevorzugte eine langsame und der Produktivitätssteigerung der ostdeutschen Chemieindustrie angemessene Lohnsteigerung. Dafür sprach der marode Zustand der ostdeutschen Chemiestandorte, die grundlegend saniert und im Wesentlichen nur durch Neuansiedlungen auf Weltmarktniveau gebracht werden konnten.
- Andere Gewerkschaften versuchten, die Entgeltniveaus je nach Branche anzugleichen. Gegen die schnell einsetzende Massenarbeitslosigkeit sollten Rationalisierungsschutzabkommen und die Angleichung der Arbeitszeiten helfen, die im Osten länger waren als im Westen.

Ende 1990 verdienten die Beschäftigten in den ostdeutschen Industriebetrieben 42 Prozent des westdeutschen Lohnniveaus. Mitte 1991 lag das durchschnittliche Niveau der Ostlöhne bei 50 bis 60 Prozent der Westlöhne; bei der ÖTV waren es ab Juli 1991 60 Prozent.

Nach der deutschen Einheit war die Tarifpolitik der Gewerkschaften zunehmend unter Druck geraten. Schon direkt nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion waren Industriebetriebe zusammengebrochen. In der industrialisierten Landwirtschaft der DDR sank die Zahl der Beschäftigten von 640.000 auf 300.000. Viele Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPGs) wurden aufgelöst oder rationalisierten mithilfe westlicher Arbeitsmethoden und Maschinen Arbeitsplätze weg. Dienstleistungen in Handel, Banken und Versicherungen, Verkehr, Tourismus und ähnlichen Branchen wurden in kleinen Einheiten privatisiert und von westdeutschen und westeuropäischen Unternehmen übernommen. Auch hierbei gingen viele Arbeitsplätze verloren.

Auch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst waren vom Personalabbau betroffen:⁵ Die Verwaltungen wurden umgebaut, Universitäten und In-

5 | In der DDR hatte es keinen Beamtenstatus gegeben, der die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer vor Entlassungen hätte schützen können.

stitute evaluiert und zum Teil abgewickelt. Viele wissenschaftlich-technische Kader wurden nicht weiter beschäftigt. Die meisten Führungskräfte in der Verwaltung, bei Polizei und Justiz, an Schulen und Hochschulen wurden abgesetzt oder heruntergestuft und erhielten westdeutsche Vorgesetzte.

Während einerseits viele Westdeutsche durch die Länderpartnerschaften im Osten neue Aufstiegsmöglichkeiten fanden, wanderten infolge der Entlassungen viele ostdeutsche Arbeitskräfte in den Westen. 1993 waren in den neuen Bundesländern 1,2 Millionen Menschen arbeitslos – das war eine Arbeitslosenquote von 17 Prozent. Mehr als eine halbe Million Erwerbstätige wurden in den Vorruhestand geschickt. Die Zahl der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern hatte seit der Wiedervereinigung 1990 bis 1993 um 3 Millionen abgenommen. Frauen, die bis dahin meist voll erwerbstätig gewesen waren, waren die Hauptbetroffenen.

Dass diese rasant zunehmende Arbeitslosigkeit nicht zu größeren Unruhen führte, war vor allem den umfassendsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der deutschen Nachkriegsgeschichte zu verdanken. 1,6 Millionen Menschen befanden sich 1993 in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder in der Fort- und Weiterbildung (DGB 1996: 67). Konzipiert waren die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Brücken in neue und wettbewerbsfähige Arbeit, sie dienten jedoch der Demontage stillgelegter Fabriken und der Beseitigung maroder Infrastruktur, aber auch der Fortbildung und Qualifizierung sowie dem Erhalt von Ausbildungskapazitäten und örtlichen Dienstleistungen. Auch ein Teil der Kultur-, Freizeit- und Sportangebote sowie der Ferienhotels der stillgelegten DDR-Betriebe überlebte zunächst durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Grundlage der Finanzierung waren Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, Beiträge der Treuhandanstalt und Mittel aus Sozialplänen. Ende 1993 gab es 400 Arbeitsbeschaffungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften (ABS), die rund 110.000 Beschäftigte betreuten und auf Landes- und regionaler Ebene vernetzt waren. Zudem stellte die Treuhandanstalt ab Mitte 1991 Abfindungen für entlassene Arbeitskräfte in Höhe von 5.000 DM zur Verfügung.

Die Gewerkschaften und der DGB waren oftmals die Initiatoren der ABS und arbeiteten auch in deren Gremien mit. Damit wurden die Gewerkschaften zu Mitgestaltern der sozialverträglichen Abwicklung oder der Wege in eine neue und qualifizierte Arbeit. Es entstanden die noch

bis heute wirksamen Instrumente und Gesellschaften für Personaltransfer. Hoffnungen und Überlegungen, aus diesen großflächigen Beschäftigungsgesellschaften einen Sektor gemeinnütziger Ökonomie oder einen auf Dauer angelegten zweiten oder dritten Arbeitsmarkt zu machen, konnten durch die allmähliche Verschlechterung der Förderbedingungen, die am Ende zur fast kompletten Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen führte, nicht realisiert werden. Sinnvoll war dieser Gedanke sicherlich, zumal neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht so schnell entstanden wie erhofft.

Ab 1991 begann die Wirtschaft in den neuen Bundesländern langsam wieder zu wachsen; der Dienstleistungssektor stabilisierte sich. Der DGB und seine Gewerkschaften sahen den Schlüssel für den Aufschwung im Erhalt der industriellen Kerne. Die Industrie wiederum befand sich komplett in der Hand der Treuhandanstalt, die – im März 1990 von der Volkskammer der DDR gegründet – das gesamte volkseigenen Vermögen verwalten und für den wirtschaftlichen Aufbau treuhänderisch einsetzen sollte. Im Vorstand der Treuhandanstalt war kein Gewerkschafter tätig, was sich auch nach der deutschen Einheit nicht änderte. Allerdings wurde ein Verwaltungsrat gebildet, in dem Roland Issen für die DAG, Hermann Rappe für die IG Papier-Chemie-Keramik, Horst Klaus und später Joachim Töppel für die IG Metall und der DGB-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer bzw. dessen Nachfolger Dieter Schulte saßen.⁶

Dass sich Bundeskanzler Helmut Kohl bei der Besetzung des Vorstands der Treuhandanstalt mit dem DGB-Vorsitzenden Meyer ebenso wie mit Vertretern der Arbeitgeber beraten hatte, war ein offenes Geheimnis. So rechnete man die Hälfte des Treuhandvorstands eher zum sozialorientierten Lager, darunter den für Personal zuständigen Horst Föhr, die andere Hälfte zum neoliberalen Lager. Auch Detlev Karsten Rohwedder, der später durch die RAF ermordete Präsident der Treuhandanstalt, war eher dem sozialorientierten Lager zuzurechnen. Er kam aus der Montanindustrie und setzte auf Industriepolitik und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Seine Nachfolgerin Birgit Breuel dagegen ist klar dem neoliberalen Lager zuzurechnen.

6 | Vgl. in diesem Band die Beiträge von Marcus Böick (S. 109 ff.) und Roland Issen (S. 131 ff.).

Die Treuhandanstalt, die nicht völlig eigenständig, sondern im Rahmen der Vorgaben der Bundesregierung handelte, traf zwei aus Sicht nicht nur der Gewerkschaften problematische Entscheidungen:

- Bei der Prüfung der offenen und meist unübersichtlichen, weil kaum dokumentierten Vermögensverhältnisse setzte sie auf das Prinzip Rückgabe statt Entschädigung. Altbesitzer erhoben nun Ansprüche auf die Übergabe von Grundstücken, Unternehmen, Häusern u.Ä. Vielfach waren die Ansprüche ungeklärt und die Rechtspflege war angesichts der Fülle der Verfahren überfordert, sodass die Klärung der vielfach undurchsichtigen Ansprüche Jahre dauerte. Dadurch wurden viele Initiativen für Neugründungen oder Unternehmensübernahmen vor allem im Dienstleistungsbereich blockiert.
- Für die Industrie galt der Grundsatz »Privatisieren geht vor Sanieren«. Wenn die Privatisierung dann misslang, wurde liquidiert. Der DGB entwickelte zahlreiche Konzepte und Papiere, um den Erhalt industrieller Kerne im Rahmen einer erneuerten Infrastruktur zu begründen und den politischen Entscheidungsträgern nahezubringen. Dabei plädierte er für »Sanieren vor privatisieren«. Dies lehnten Treuhandanstalt und Bundesregierung – abgesehen von Einzelfallentscheidungen etwa für das Chemiedreieck Halle-Merseburg – ab. Die Gewerkschaften engagierten sich daher verstärkt für die Übernahme ostdeutscher Industriebetriebe durch westliche Unternehmen und Unternehmensgruppen.

Die ostdeutschen Belegschaften kämpften um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze – oft, aber nicht immer vergeblich. Dazu einige Beispiele:

Die westdeutsche Kali und Salz AG war bereit, die ostdeutschen Kaligruben zu übernehmen. Dafür hatten sich sowohl die IG Bergbau und Energie als auch der DGB engagiert. Damit verbunden war jedoch die Stilllegung einiger ostdeutscher Kaligruben, auch wenn diese modern und produktiv arbeiteten. Der am Ende vergebliche Kampf der Bergleute von Bischofferode in Thüringen mit Betriebsbesetzungen und Demonstrationen richtete sich daher nicht nur gegen die Treuhandanstalt, sondern auch gegen die zurückhaltende Politik der IG Bergbau und Energie.

Erfolgreich, jedoch im Hinblick auf den Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen in Westdeutschland riskant, war der Prozess der Privatisierung der ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. In Westdeutschland

gingen aufgrund weltweiter und europäischer Überkapazitäten fast zwei Drittel der Arbeitsplätze verloren. So wurde 1993 – trotz aller Proteste der Stahlarbeiter – das zu einem Symbol des Kampfes der Stahlarbeiter um ihre Arbeitsplätze gewordene Hüttenwerk Duisburg-Rheinhausen geschlossen. In dieser Situation war der Erhalt ostdeutscher Stahlunternehmen umstritten.

Die ostdeutschen Belegschaften befürchteten, dass eine Übernahme der Standorte durch westdeutsche Unternehmen zu Stilllegungen und Produktionsverlagerungen führen könnten. Dies galt vor allem für die Warmbreitbandstraße der EKO-Stahlwerke in Eisenhüttenstadt. Es gab bereits vier Warmbreitbandstraßen in Westdeutschland, die fünfte würde den Druck auf die Industrie zum Abbau von Produktionskapazitäten noch verschärfen. Daher suchten Bundesregierung und IG Metall nach ausländischen Investoren.

Die Stahlwerke Hennigsdorf und Brandenburg an der Havel waren vom italienischen Stahlkonzern Riva übernommen worden. Auch die EKO Stahl GmbH in Eisenhüttenstadt sollte nach den Plänen der Bundesregierung an den Riva-Konzern gehen. Aber die IG Metall brachte osteuropäische bzw. russische Investoren ins Spiel und konnte am Ende mithilfe des Landes Brandenburg die Übernahme durch Riva verhindern. 1994 verkaufte die Treuhandanstalt das Unternehmen dann an den belgischen Stahl- und Maschinenbaukonzern Cockerill-Sambre. Heute gehört das Stahlwerk in Eisenhüttenstadt zu ArcelorMittal.

Welche Weichen gestellt werden mussten, um einen Standort zu erhalten, konnte der Schreiber dieser Zeilen als Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsischen Edelstahlwerke GmbH in Freital verfolgen. Nachdem Versuche einer gemeinsamen industriellen Lösung der Edelstahlwerke Freital mit den Edelstahlwerken in Gröditz gescheitert waren, hatte sich die Treuhandanstalt entschlossen, Freital dem Direktorat Liquidation zuzuordnen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde abgelöst und durch einen ehemaligen Manager der Hoesch AG ersetzt. Dieser ließ die Absicht der Treuhandanstalt zur Schließung durchblicken. Über die sächsische Staatsregierung und mithilfe von Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann wurde mit der Firma Winterhager ein Interessent gefunden, der sich im westdeutschen Siegerland nicht mehr erweitern konnte und nun bereit war, Freital zu übernehmen. Durch eine konzertierte Aktion der IG Metall und der Belegschaft, die den Dresdener Flughafen besetzte, der Landesregierung und des

DGB-Vorsitzenden Meyer im Präsidium der Treuhandanstalt wurden die Edelstahlwerke dem Direktorat Sanierung zugeordnet und mit erheblicher Hilfe der Treuhandanstalt an Winterhager verkauft.

Bei diesen und anderen Maßnahmen zum Erhalt von Standorten durch Sanierung und/oder Verkauf an einen Investor gab es flankierende Hilfen von der Treuhandanstalt, meist durch die komplette Entschuldung des Unternehmens. Es mussten aber auch neue Kredite von den Banken eingeworben werden, und am Ende musste auch die Belegschaft auf Teile der ihr zustehenden tariflichen Leistungen verzichten. Bei den meisten dieser »Deals« stimmten die Gewerkschaften die Bedingungen vor Ort und mit den Bezirken oder dem Hauptvorstand ab. Dann wurden die abgestimmten Vorlagen vom DGB mit den zuständigen Sachbearbeitern der jeweiligen Gewerkschaften diskutiert und schließlich vom Treuhand-Verwaltungsrat bzw. -Präsidium gebilligt. Die Verhandlungsprozesse waren oftmals von Aktivitäten und Protesten der Belegschaften unter Führung der örtlichen Gewerkschaftsvertreter begleitet, sodass in der öffentlichen Wahrnehmung ein widersprüchliches Bild vom Verhalten der Gewerkschaften entstand.

Die Aushandlungsprozesse zum Erhalt von Standorten durch Investitionen mit staatlicher Begleitung und Unterstützung sowie durch Lohnverzicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfestigten sich in den neuen Bundesländern. Sie wurden zum Modell für entsprechende Sanierungs- und Investitionsvereinbarungen in ganz Deutschland.

Aber nicht nur in den Branchen und Unternehmen, auch auf Landes- und Bundesebene entstanden neue Formen und Institutionen der Zusammenarbeit von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern, um den Strukturbruch der ostdeutschen Wirtschaft zu bewältigen. Im März 1990 hatten DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) eine gemeinsame Erklärung zur deutschen Einheit verabschiedet, in der sie sich auch für eine Sozialunion neben der Wirtschafts- und Währungsunion einsetzten. Der westdeutsche Klassenkompromiss in Gestalt der sozialen Marktwirtschaft sollte nicht infrage gestellt werden.

Im März 1991 wurde dann das »Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost« der Bundesregierung verabschiedet, das Förderprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen, Verkehrsinfrastruktur, kommunale Investitionen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellte und bei dessen Umsetzung Landräte, Arbeitsverwaltung, lokale Wirtschaft, Wirtschafts- und Handwerksverbände bzw. -kammern und Gewerkschaften eingebunden

waren. Es gelang den Gewerkschaften nicht, darin eine spezielle Förderung industrieller Kerne zu verankern, aber die Bundesregierung erklärte sich bereit, den Feriendienst des FDGB mit allen Häusern und Beschäftigten der Treuhandanstalt zu übertragen.

Das »Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost« wurde zum Vorläufer weiterer trilateraler Abkommen und Programme zwischen Regierung, Wirtschaft und Gewerkschaften, die im ersten »Bündnis für Arbeit« 1995 und dann noch einmal 1997 im »Bündnis für Arbeit Ost« mündeten. Mit diesen Bündnissen konnte die Regierung Kohl darauf verpflichtet werden, nicht in die Tarifautonomie einzugreifen, indem sie etwa betriebliche Bündnisse für Arbeit zuließ, wie es der neoliberale Flügel der Wirtschaftsverbände und der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Hans-Olaf Henkel, forderten.

Danach verlagerte sich die Auseinandersetzung auf die Branchenebene. Als die ostdeutschen Arbeitgeber in der Metall-, Eisen- und Stahlindustrie im März 1993 den Stufentarifvertrag zur Angleichung der Löhne an das Westniveau bis April 1994 kündigten, bedurfte es wochenlanger Streiks, um den Stufentarif zu verteidigen, jedoch wurde die Angleichung bis Juli 1996 gestreckt.⁷ Viele Arbeitgeber traten aus ihren Verbänden aus; die Erosion der Tarifbindung in den neuen Bundesländern begann.⁸

Dass vereinigungsbedingte »Sonderopfer« von den westdeutschen Beschäftigten nicht gewollt waren, zeigte der Streik im Öffentlichen Dienst, der am 27. April 1992 begann und das öffentliche Leben elf Tage lang beeinträchtigte. Ein Plus von 9,5 Prozent lautete die Forderung der ÖTV. Am 7. Mai einigten sich die Tarifvertragsparteien auf 5,4 Prozent plus Sonderzahlungen, die Mitglieder lehnten das Ergebnis allerdings in einer Urabstimmung mit 55 Prozent Nein-Stimmen ab. Dennoch trat der Kompromiss nach einer Entscheidung des ÖTV-Hauptvorstandes in Kraft. Auch bei den Tarifverhandlungen der anderen Gewerkschaften gab es keine ostspezifische Komponente der Lohnzurückhaltung. Vielmehr wurde die Osttarifpolitik in den neuen Bundesländern eigenständig mit dem Ziel der Angleichung je nach Branche und Produktivitätswachstum geführt.

Das Mai-Motto des DGB lautete 1992 »Teilen verbindet«. Damit stieß der DGB bei vielen gesellschaftlichen Gruppen, in Kirchen, Wissenschaft

7 | Vgl. den Beitrag von Lothar Wentzel in diesem Band (S. 169 ff.).

8 | Vgl. den Beitrag von Ingrid Artus in diesem Band (S. 151 ff.).

und auch in der Politik auf Zustimmung, denn sie alle wussten, dass die deutsche Einheit nicht zum Nulltarif zu haben war, sondern immens viel kosten würde. Die Frage aber war, wer die Lasten tragen sollte. In den neuen Bundesländern trugen die Menschen sie in Form des Verlustes ihrer Arbeit, Lebensperspektive und Sicherheit und gewannen dafür politische und persönliche Freiheitsrechte sowie bessere Lebensbedingungen. In den alten Bundesländern bescherte ein kurzfristiger Aufschwung mehr Beschäftigung und höhere Löhne, aber schon bald stiegen die Sozialversicherungsbeiträge, denn die Arbeitsmarktpolitik, die Aufwertung der Ostrenten und die Gesundheitsversorgung mussten überwiegend aus dem Westen bezahlt werden. Auch der Solidaritätszuschlag, der von allen Einkommen in Deutschland erhoben wurde und wird, wurde mehrheitlich im Westen bezahlt.

4. Fazit

Die westdeutschen Gewerkschaften wurden wie fast alle Akteure von der friedlichen Revolution und dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung nach schneller Vereinigung der beiden deutschen Staaten überrascht und von dieser Entwicklung überholt. Der Versuch, eine demokratische Gewerkschaftsorganisation in der DDR zunächst durch Erneuerung von unten und Kooperation von oben aufzubauen, scheiterte daran, dass sich die Beschäftigten in der Nachwende-DDR den demokratischen Einheitsgewerkschaften im DGB anschließen wollten. Am Ende mussten sich alle DGB-Gewerkschaften rasch für die Mitglieder in den neuen Bundesländern öffnen, um in den Strukturbrüchen von Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft handlungsfähig zu bleiben. Hoffnungen, dadurch neue finanzielle und organisatorische Stärke zu gewinnen, hatten sich in wenigen Jahren zerstreut.

Jedoch wurden in diesen Strukturbrüchen neue Strategien und Praktiken der gewerkschaftlichen Interessenvertretung entwickelt, die über die traditionellen Formen von Konfrontation oder Kooperation hinausgingen. Um Standorte zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern und Beschäftigten eine neue Perspektive zu geben, war Mitgestaltung und Mitverantwortung gefragt. Die Kosten der Einheit, z. B. in Form von Arbeitsplatzverlust, mussten vor allem die Beschäftigten in den neuen Bundesländern tragen. Die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Westdeutschland wollten und konnten die finanziellen Lasten nicht allein aufbringen – Teilen ohne Umverteilen war und ist nicht möglich. Auch 25 Jahre nach der Einheit ist die Gleichheit der Arbeits- und Lebensbedingungen trotz vieler Erfolge nicht erreicht. Solidarische Gewerkschaftspolitik, die diese Gleichheit durchsetzt, steht nach wie vor auf der Tagesordnung.

Literatur und Quellen

- DGB (Hg.) (1996): Deutschland – einig Vaterland. Der Aufbau des DGB im Osten. Düsseldorf 1996
- Gehrke, Bernd/Hürtgen, Renate (Hg.) (2001): Der betriebliche Aufbruch im Herbst 1989. Die unbekannte Seite der DDR-Revolution. Diskussion – Analysen – Dokumente, Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2001
- Hertle, Hans-Hermann/Weinert, Rainer (1991): Die Auflösung des FDGB und die Auseinandersetzungen um sein Vermögen, Berliner Arbeitshefte zur sozialwissenschaftlichen Forschung 45, FU Berlin, Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung, Berlin 1991
- Scharrer, Manfred (2011): Der Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR 1989/1990. ÖTV und FDGB-Gewerkschaften im deutschen Einigungsprozess, Berlin 2011
- Schneider, Michael (2000): Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn 2000

